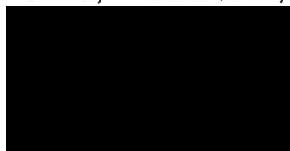


Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

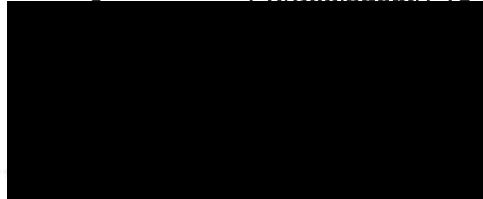
Bezirksregierung Köln

Dezernat 24

Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Krankenhausangelegenheiten, Sozialwesen, Gesundheitsfachberufe



Fachbereich · Medizinischer Dienst  
oder Dienststelle · 51375 Leverkusen  
Dienstgebäude · Paracelsusstr. 19



Tag · 25.08.2023

### Stellungnahme gemäß Beteiligung §14 Absatz 3 KHGG NRW

Sehr geehrte 

die untere Gesundheitsbehörde der Stadt Leverkusen wurde von der Bezirksregierung Köln gemäß der Beteiligung nach §14 Absatz 3 KHGG NRW beauftragt, eine Stellungnahme zu den Verhandlungsergebnissen der Krankenhäuser im Stadtgebiet mit den Krankenkassen im Rahmen des Krankenhausplans 2022 zu verfassen. Diese Stellungnahme wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung der kommunalen Gesundheitskonferenz ebenfalls thematisiert.

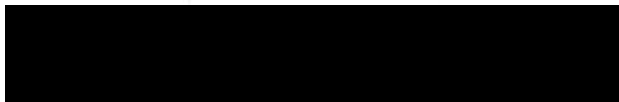
Die Einschätzung des Fachbereichs Medizinischen Dienstes zu den Verhandlungsergebnissen ist wie folgt:

#### Stationäre somatische Versorgung:

Grundsätzlich ist nach Einschätzung der unteren Gesundheitsbehörde durch die Verhandlungsergebnisse die Gesundheitsversorgung in Leverkusen sichergestellt.

Das Klinikum Leverkusen hat alle beantragten Leistungsgruppen erhalten und die Verhandlungen mit einem Konsens beendet. Das St. Remigius-Krankenhaus Opladen beendete die Verhandlungen ebenfalls mit einem allgemeinen Konsens. Die Leistungsgruppe „Komplexe Gastroenterologie“ und die Belegabteilung HNO am St. Remigius- KH werden zukünftig wegfallen.

Die stationäre Versorgung der Menschen in Leverkusen sieht die untere Gesundheitsbehörde grundsätzlich als gesichert an. Dies betrifft die Grundversorgung mit den Leistungsgruppen Allgemeine Chirurgie und Innere Medizin, die durch beide Krankenhäuser gemeinsam abgedeckt wird, sowie die erweiterte Grundversorgung, die durch die Kinder- und Jugendmedizinische Klinik sowie die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Klinikum Leverkusen sichergestellt wird. Die spezialisierte fachärztliche Versorgung wird durch unterschiedliche Leistungsgruppen an beiden Kran-



kenhäusern bereitgestellt und ist nahezu deckungsgleich mit dem bisherigen Angebot.

Der Wegfall der Belegabteilung HNO am St. Remigius-Krankenhaus Opladen führt dazu, dass es keine stationäre HNO-ärztliche Versorgung mehr in Leverkusen gibt. Hier muss auf andere Krankenhäuser ausgewichen werden. Die nächste stationäre HNO-Versorgung wird durch das Krankenhaus Holweide angeboten. Insgesamt ist die Versorgungssicherheit in diesem Bereich aktuell nicht gefährdet, da das Krankenhaus Holweide in nur wenigen Minuten erreichbar ist. Eine Fortführung der stationären HNO- Behandlungen in Leverkusen wäre aus Sicht der unteren Gesundheitsbehörde jedoch wünschenswert. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Leverkusen in die Überlegungen zur Krankenhausreform auf Kölner Stadtgebiet nicht eingebunden ist. Wie sich die geplante Schließung des Krankenhauses Holweide zukünftig in diesem Bereich auswirkt, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Sollte die stationäre HNO- Versorgung im Krankenhaus Holweide wegfallen, würde sich die medizinische Versorgung in diesem Bereich auch für die Leverkusener Bevölkerung weiter verschlechtern.

Auch wenn es sich nicht direkt auf das Stadtgebiet Leverkusen bezieht, sei an dieser Stelle angemerkt, dass die weiterhin unklare rechtsrheinische Situation mit der geplanten Schließung des Standortes Holweide und die Integration der Versorgungsleistung in das Klinikum Merheim sich möglicherweise auch auf die Leverkusener Kliniken auswirken könnte.

Hier könnte es zeitweise durch die Nähe zu einem deutlich erhöhten Patientenaufkommen im Klinikum Leverkusen kommen. Aktuell ist das Klinikum nicht in der Lage, ein höheres Patientenvolumen in der Zentralen Notaufnahme zu versorgen, aufgrund der begrenzten baulichen Situation wird das auch zukünftig nicht möglich sein.

Im Hinblick auf die stationäre Versorgung in Leverkusen weist die untere Gesundheitsbehörde daraufhin, dass diese nur durch die jetzt erzielten Verhandlungsergebnisse für die beiden Krankenhäuser im Stadtgebiet sichergestellt ist.

Eine aus der aktuellen wirtschaftlichen Problematik der K+ Gruppe resultierende mögliche Einschränkung der Versorgungsleistung bis zur Schließung des Remigius-Krankenhauses im Stadtteil Opladen würde dazu führen, dass die medizinische Versorgung, insbesondere die Grundversorgung mit 20 Minuten Erreichbarkeit für alle Leverkusener Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen nicht mehr als gesichert angesehen werden kann.

Aus Sicht der unteren Gesundheitsbehörde ist der Erhalt zweier Krankenhausstandorte in Leverkusen zwingende Voraussetzung für die Grundversorgung der Leverkusener Bürgerinnen und Bürger.

Eine enge Verzahnung der beiden Häuser zur Sicherung der Grundversorgung in Leverkusen ist daher eine elementare Zielsetzung aller Akteure, hier wird aktuell auf allen Ebenen eine tragfähige strukturelle Lösung angestrebt.

#### Psychiatrische Versorgung:

Die Psychiatrische Versorgung in Leverkusen wird durch die LVR-Kliniken abgedeckt und verteilt sich auf einen Standort am Klinikum Leverkusen und den Standort Langenfeld. Die Verhandlungen wurden mit einem Dissens beendet, der sich auf die Behandlungstage bezieht. Durch die Mitteilung des MAGS vom 24.07.23 werden diese

in dieser Runde nicht berücksichtigt und der Dissens besteht zu mindestens formell nicht mehr.

Grundsätzlich besteht ein deutlich gestiegener Bedarf an stationärer psychiatrischer Versorgung in Leverkusen, der im Rahmen des aktuellen Angebotes aus Sicht der unteren Gesundheitsbehörde nicht gedeckt werden kann.

Eine Verbesserung der Versorgung in diesem Bereich ist auch aus Sicht der Stadt Leverkusen daher dringend angezeigt.

Das aktuelle Verhandlungsergebnis kommt einer Ausweitung des Angebotes nicht nach und sollte für zukünftige Verhandlungen berücksichtigt werden.

Rettungsdienstliche Belange werden durch die Verhandlungsergebnisse nicht beeinflusst, wie sich das durch zukünftige mögliche Änderungen darstellt, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

